

Pressemitteilung vom 21.08.2018

Anfechtung der Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates

AfD hegt berechtigte Zweifel an geforderter Qualifikation der Kandidaten

Nachdem seitens der AfD bereits in der Tagesordnungsdebatte berechtigte Zweifel an der geforderten Qualifikation vieler Kandidaten zur Wahl des Naturschutzbeirates vorgetragen wurden, und die aus diesem Grund beantragte Absetzung des Tagesordnungspunktes abgelehnt wurde, hat die AfD die in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates der Stadt Offenbach, angefochten.

„Da die Kandidatenvorschläge der jeweiligen Fraktionen erst unmittelbar vor Beginn der Sitzung vorlagen, war eine Beratung hinsichtlich eines Qualifikationsnachweises in den Fachausschüssen nicht möglich. Die Vorlage des Magistrates hätte demzufolge abgesetzt werden müssen“, so die Direktkandidatin zur Landtagswahl und Sprecherin der AfD in Offenbach, Christin Thüne.

Laut dem Antragstenor sollen die Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates „über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde oder ähnlicher Wissenszweige verfügen“. Darüber hinaus sollen, laut Begründung der Vorlage, „die Mitglieder des Beirates orts- und sachkundige Personen sein“. Auf eine paritätische Besetzung sei zu achten.

Thüne: „Parallel zur Anfechtung der Wahl hat die AfD das Regierungspräsidium Darmstadt als kommunale Aufsichtsbehörde angeschrieben und um eine juristische Prüfung der Angelegenheit gebeten.“